

**Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der  
Montana Tech Components AG, Reinach (die „Gesellschaft“)**

**Datum:** Dienstag, 15. Juni 2021, 11:00 Uhr MEZ (Türöffnung ab 10:30 Uhr MEZ, zur Teilnahme siehe WICHTIGE INFORMATIONEN unten)

**Ort:** Walder Wyss AG, Seefeldstrasse 123, CH-8008 Zürich

**TRAKTANDEN und ANTRÄGE**

**1. PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG VOM 24. JUNI 2020**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 24. Juni 2020 zu genehmigen.

**2. JAHRESRECHNUNG DER MONTANA TECH COMPONENTS AG 2020 UND KONZERNRECHNUNG DER MONTANA TECH COMPONENTS AG 2020; BERICHTE DER REVISIONSSTELLE**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Jahresrechnung der Gesellschaft und die Konzernrechnung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.

*Erläuterung: Eigene Aktien sind bei einer Haltedauer von mehr als 6 Jahren als Teilliquidation abzurechnen. Dies hat Auswirkungen auf die Kapitalreserven, die im entsprechenden Umfang reduziert würden. Per Bilanzstichtag sind 133'599 eigene Aktien länger als 6 Jahre gehalten. Dementsprechend ist eine Umbuchung innerhalb der Kapitalreserven in der Höhe von CHF 556'044.00 und der eigenen Aktien in der Höhe von CHF 556'044.00 im Geschäftsjahr 2020 erfolgt. Die Revisionsstelle hat durch ihr Testat zur Jahresrechnung 2020 sowie durch die Bestätigung des Antrags über die Verwendung des Bilanzgewinnes bestätigt, dass die Umbuchung in den Reserven gesetzeskonform ist.*

### 3. VERWENDUNG DES BILANZERGESBISSES (DIVIDENDE)

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, das Bilanzergebnis wie folgt zu verwenden:

Jahresgewinn	CHF	82'294'949.11
Gewinnvortrag	CHF	172'966'475.75
Bilanzgewinn	CHF	255'261'424.86
<b>Dividende*</b>	<b>CHF</b>	<b>57'808'476.40</b>
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>197'452'948.46</b>

Erläuterung: Stimmt die Generalversammlung der beantragten Dividende zu, erfolgt die Auszahlung ab 23. Juni 2021. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist 21. Juni 2021. Ab dem 22. Juni 2021 werden die Aktien ex Dividende gehandelt.

\* Die endgültige Höhe der Ausschüttung hängt von der Anzahl der am letzten Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, dividendenberechtigten Namenaktien (Stammaktien und Stimmrechtsaktien) ab. Auf eigenen Aktien werden keine Ausschüttungen vorgenommen.

### 4. ENTLASTUNG DES VERWALTUNGSRATES UND DER GESCHÄFTSLEITUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

### 5. WAHLEN

#### 5.A. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die KPMG AG (CHE-255.496.640), St. Gallen, für eine Amtszeit von einem Jahr als Revisionsstelle (Jahresrechnung und Konzernrechnung der Gesellschaft) wieder zu wählen.

## **6. GENEHMIGTE KAPITALERHÖHUNG (INKL. PARTIELLE STATUTENREVISION)**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung unter Anpassung von Art. 3 Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5 (Genehmigte Kapitalerhöhung) der Statuten der Gesellschaft neues genehmigtes Kapital in der Höhe von CHF 7'746'819.64 zu schaffen, und Art. 3 Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5 der Statuten im Übrigen wie folgt zu ändern:

„Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 15. Juni 2023 das Aktienkapital der Gesellschaft im Maximalbetrag von CHF 7'746'819.64 wie folgt zu erhöhen:

1. im Maximalbetrag von CHF 7'350'112.40 durch Ausgabe von höchstens 36'750'562 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.20 (Stammaktien); und
2. im Maximalbetrag von CHF 396'707.24 durch Ausgabe von höchstens 19'835'362 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.02 (Stimmrechtsaktien).

Im Erhöhungsbeschluss muss der Verwaltungsrat die Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.20 (Stammaktien) und die Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.02 (Stimmrechtsaktien) gleichzeitig und im gleichen Verhältnis erhöhen. Das Bezugsrecht der Stammaktionäre bezieht sich dabei nur auf Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.20 (Stammaktien) beziehungsweise das Bezugsrecht der Stimmrechtsaktionäre nur auf Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.02 (Stimmrechtsaktien). Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien (1) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch Aktientausch, (2) zur (allenfalls auch nachträglichen) Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder (3) für die Beteiligung von Mitarbeitern (inkl. Management und Verwaltungsrat) der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften verwendet werden sollen. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind zu Marktbedingungen zu veräussern.“

Erläuterung: Die Generalversammlung kann durch Statutenänderung den Verwaltungsrat ermächtigen, das Aktienkapital in einem in den Statuten festzuschreibenden Umfang innert einer Frist von längstens zwei Jahren zu erhöhen (Art. 651 Abs. 1 OR). Von dieser Möglichkeit haben die Aktionäre der Gesellschaft zuletzt an der ordentlichen Generalversammlung vom 12. Juni 2019 Gebrauch gemacht, wobei die Frist zur Durchführung dieser Kapitalerhöhung gemäss Art. 3 Abs. 3 der Statuten am 12. Juni 2021 ablaufen wird. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, neues genehmigtes Kapital in der Höhe und gemäss den Bestimmungen des bisherigen (und am 12. Juni 2021 ablaufenden) genehmigten Kapitals zu schaffen, um der Gesellschaft den finanziellen Spielraum für die zukünftige Kapitalbewirtschaftung zu erhalten. Insbesondere soll das genehmigte Kapital dem Verwaltungsrat ermöglichen, eine Kapitalerhöhung vorzunehmen, wenn er die Bedingungen hierzu als günstig erachtet. Wenn die neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch Aktientausch, zur (allenfalls auch nachträglichen) Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder für die Beteiligung von Mitarbeitern (inkl. Management und Verwaltungsrat) der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften verwendet werden sollen, ist der Verwaltungsrat berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen.

## **7. VARIA**

### **ORGANISATORISCHES**

#### **Stimmrecht**

Aktionäre, die vor dem 17. Mai 2021 im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen waren, sind an der Generalversammlung stimmberechtigt und erhalten die Einladung zusammen mit der Vollmacht zur Vertretung und Weisungserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin per Post zugestellt. Aktionäre, die zwischen dem 17. Mai 2021 und dem 7. Juni 2021, 17:00 Uhr MEZ mit Stimmrecht neu ins Aktienregister eingetragen werden, sind an der Generalversammlung stimmberechtigt und erhalten die Einladung zusammen mit der Vollmacht per Post zugestellt. Vom 7. Juni 2021, 17:00 Uhr MEZ, bis und mit 15. Juni 2021 werden keine Eintragungen in das Aktienregister vorgenommen, die ein Stimmrecht an der GV begründen würden. Aktionäre, die ihre Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung veräussert haben, können die auf die veräusserten Aktien entfallenden Stimmrechte nicht mehr ausüben.

## Teilnahme und Vertretung

***WICHTIGE INFORMATION:** Zum Schutz unserer Aktionäre und Mitarbeitenden hat der Verwaltungsrat entschieden, dass an der diesjährigen Generalversammlung die Stimmrechte ausschliesslich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ausgeübt werden können. Eine physische Teilnahme der Aktionäre an der Generalversammlung ist daher nicht möglich und es werden keine Zutrittskarten zugestellt. Dieser Entscheid wurde vom Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit Artikel 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) vom 19. Juni 2020 gefasst.*

Aktionäre können ihre Stimmrechte ausschliesslich über die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Alfred-Escher-Strasse 11, 8002 Zürich, Schweiz, ID Nr. CHE-194.206.696, ausüben. Die Ausübung der Stimmrechte erfolgt über die Vollmacht, welche allen stimmberechtigten Aktionären zusammen mit der Einladung per Post zugestellt wird. Zur Ausübung der Stimmrechte ist die ausgefüllte und durch den Aktionär rechtsgültig unterzeichnete Vollmacht im Original per Post oder per Fax an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin an folgende Adresse zu senden: **Anwaltskanzlei Keller KLG, Aktienbüro Montana Tech Components AG, Alfred-Escher-Strasse 11, Postfach 1889, 8027 Zürich, Schweiz (Fax: +41 44 463 10 04)**. Aktionäre, die keine spezifischen schriftlichen Stimminstruktionen erteilen, beauftragen durch Unterzeichnung der Vollmacht die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, ihr Stimmrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates in Bezug auf die in dieser Einladung aufgeführten Punkte auszuüben. Werden der Generalversammlung neue Zusatz- oder Änderungsanträge (andere als die in dieser Einladung aufgeführten) vorgelegt, so beauftragen diese Aktionäre mangels anderer spezifischer Instruktionen die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, ihr Stimmrecht gemäss den Anträgen und/oder Empfehlungen des Verwaltungsrates auszuüben. Soweit die Stimminstruktionen zu einem Traktandum nicht eindeutig sind, wird sich die unabhängige Stimmrechtsvertreterin in Bezug auf das entsprechende Traktandum der Stimmabgabe enthalten.

Für alle Vollmachten, die **bis am 11. Juni 2021 rechtsgültig unterzeichnet bei der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin per Post eingehen oder bis am 11. Juni 2021, 12:00 Uhr MEZ, per Fax der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin zugestellt werden**, ist die rechtzeitige Bearbeitung sichergestellt. Für danach eingehende Vollmachten kann eine rechtzeitige Bearbeitung nicht gewährleistet werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an [ir@montanatechcomponents.com](mailto:ir@montanatechcomponents.com) oder besuchen Sie unsere Webseite unter <https://www.montanatechcomponents.com/de/investor-relations>.

## **Geschäftsbericht**

Der Geschäftsbericht 2020 mit Jahresrechnung und Konzernrechnung der Gesellschaft, die Berichte der Revisionsstelle, der Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzergebnisses sowie das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 24. Juni 2020 liegen während der gesetzlichen Frist am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf. Der Geschäftsbericht ist zudem auf dem Internet abrufbar unter: [www.montanatechcomponents.com/de/investor-relations](http://www.montanatechcomponents.com/de/investor-relations)

Reinach, 19. Mai 2021

Montana Tech Components AG

sig. DDr. Michael Tojner

Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates